

SACH_10-24_002

Sachantrag – 5. Ordentlicher Bundesparteitag 2024

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	03/10/24
Themenbereich (politisch, strukturell)	strukturell
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	Geschäftsordnung für Parteitage und Mitgliederversammlungen
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Mitgliederversammlung beschließt die Anwendung der Geschäftsordnung für Parteitage und Mitgliederversammlungen in der Fassung vom 19.09.2024 (aktuell Satzungsänderungsantrag „GO_Neu_001“ inkl. der von den Mitgliedern per Umfrage ermittelten möglichen Änderungen (Rechtschreibung, Anregungen etc.), so, wie sie mit Änderungsantrag bis zum 10.10.2024 eingereicht wird / wurde. Von dieser Fassung gelten abweichend die Fristen zur Einreichung von Sachanträgen und Satzungsänderungsanträgen sowie deren Änderungen. Hier gilt die Regelung der aktuellen Bundessatzung in der Fassung von November 2020.
Begründung	Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um eine Neufassung mit verbesserten Fristen und begleitenden Satzungsänderungsanträgen. Derzeit gelten aber noch die Fristen der aktuellen Satzung. Für den 5. Ordentlichen Bundesparteitag und für die gültigen Abstimmungen müssen diese noch gelten und beachtet werden. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um einen Neuantrag, da bei der Einreichung des ursprünglichen Antrags im März 2021 die Schlussabstimmung fehlte und die Beschlüsse des Parteitages nicht anerkannt wurden.

Bitte per Email bis zum 03. Oktober 2024, 24 Uhr, an antragskommission@diebasis-partei.de

Formularversion 4-20241003 - Antrag Bundesparteitag